



**KOMMUNALWAHL IN NIEDERSACHSEN
AM 11.09.2016**

**Wählen -
einfach erklärt**

Liebe Leserinnen und Leser!

Am Sonntag, dem 11. September 2016 wird in Niedersachsen gewählt.

Sie können dabei mitbestimmen, wer bei Ihnen im Ort, der Stadt oder Gemeinde wichtige Entscheidungen trifft.

Wählen ist ein Recht, das alle Menschen ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen haben.

Alle Stimmen in einer Wahl zählen gleich, egal wer sie abgibt.

Deshalb ist es wichtig, dass viele Menschen wählen gehen.

So erfährt die Politik, welche Meinungen die Menschen haben.

Damit kann sie Entscheidungen treffen, die möglichst vielen helfen.

Hier erfahren Sie, wie einfach es ist.

Gehen Sie zur Wahl!

1. WIE WIRD GEWÄHLT?

Alle Menschen sollen mitbestimmen können.

Oft ist das jedoch nicht der Fall, zum Beispiel weil sich nicht alle für jedes Thema interessieren, oder weil nicht jede Person so viel Zeit hat. Es kann sich auch nicht jede und jeder mit allem auskennen.

Deshalb werden Abgeordnete gewählt, die die Wähler vertreten.

In der Kommunalwahl wird ein Rat gewählt.

Er setzt sich aus den Abgeordneten zusammen.

Der Rat hat in den Orten verschiedene Namen, zum Beispiel Stadtrat, Gemeinderat oder Ortsrat.

Gewählt werden auch die Kreistags- und Regionsabgeordneten.

In Alfeld, Freden, Harsum, Lamspringe und Sibbesse werden auch die Bürgermeister neu gewählt.

Im Landkreis Hildesheim wird außerdem ein neuer Landrat gewählt.

2. WER STEHT ZUR WAHL?

Zur Wahl stehen Parteien und unabhängige Kandidaten.

Die unabhängigen Kandidaten gehören keiner Partei an.

In der Wahl können Sie mitbestimmen, welche unabhängigen Kandidaten im Rat vertreten sind.

Und welche Partei mit wie vielen Abgeordneten.

Je mehr Abgeordnete eine Partei im Rat hat, desto eher kann sie ihre Meinungen durchsetzen.

Sie sollten sich deshalb vorher über die Parteien und die unabhängigen Kandidaten informieren.

Zum Beispiel in regionalen Tageszeitungen und Wochenzeitungen, wie der Hildesheimer Allgemeinen und dem Kehrwieder am Sonntag.

Informationen gibt es aber auch im Internet.

2. WER STEHT ZUR WAHL?

Viele Parteien treten im Wahlkampf auch in der Öffentlichkeit auf, zum Beispiel auf Marktplätzen oder in Fußgängerzonen in der Innenstadt. Dort können Sie mit Kandidaten sprechen und herausfinden, ob diese Ihre Meinungen vertreten.

Über die Kommunalwahl wird auch manchmal im Fernsehen berichtet, zum Beispiel im NDR.

Der NDR bietet auch Nachrichten aus Norddeutschland in leichter Sprache im Internet an:

http://www.ndr.de/fernsehen/service/leichte_sprache/Nachrichten-in-Leichter-Sprache,nachrichtenleichtesprache100.html

3. WELCHE THEMEN SIND WICHTIG?

Themen, die viele Menschen bei den Kommunalwahlen interessieren, sind zum Beispiel:

- Öffentlicher Nahverkehr: welche Busse fahren wie oft?
- Wohnraum: wo müssten mehr Wohnungen gebaut werden?
- Wirtschaft: wie können mehr Arbeitsplätze geschaffen werden?
- Bildung: wie können die Schulen verbessert werden?
- Finanzen: wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Kultur: sollte es mehr Ausstellungen und Museen geben?
- Bürgerbeteiligung: sollte es öfter Möglichkeiten geben, bei denen die Bürger direkt über etwas abstimmen können?
- Freizeit: welche Schwimmbäder sollen saniert werden?

Finden Sie heraus, was die Parteien und unabhängigen Kandidaten zu den Themen, die Ihnen wichtig sind, sagen!


4. WER DARF WÄHLEN?

Sie können wählen, wenn:


- Sie mindestens 16 Jahre alt sind.
- Sie seit mindestens 3 Monaten in dem Wahlbezirk wohnen.
- Sie im Wählerverzeichnis stehen. Darum brauchen Sie sich nicht selbst kümmern; das macht das Einwohnermeldeamt.

5. WIE ERFÄHRT MAN VON DER WAHL?

Sie erhalten rechtzeitig eine Wahlbenachrichtigung per Post:

Stadt Hildesheim 

Stadt Hildesheim, Wahlamt, Postfach 101255, 31112 Hildesheim

P  PREMIUMADRESS
RETOURE EXTRA
DIALOGPOST

0115002F0001

Herrn
Max Mustermann
Dreischeweg 21
31137 Hildesheim


Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im rechts angegebenen Wahllokal an der Kommunalwahl teilnehmen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie ein gültiges Personaldokument - Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder

Wahlbenachrichtigung
zur Kommunalwahl
und Direktwahl des Landrates
am Sonntag, dem
11. September 2016
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

Sie sind wahlberechtigt für die
 Landratswahl Kreistagswahl
 Stadtratswahl Ortsratswahl

Ihr Wahllokal Grundschule St. Martinusschule Winkelstraße 5 Himmelsthür 31137 Hildesheim 	
Wahlbezirk 079	Verzeichnis-Nr. 1

Darauf steht, wo Sie wählen können.

Meistens befinden sich die Wahlräume in öffentlichen Gebäuden wie zum Beispiel in Schulen. Es ist immer bei Ihnen in der Nähe.

Außer dem Datum der Wahl steht zusätzlich auf der Wahlbenachrichtigung, zu welcher Uhrzeit die Wahlräume öffnen und wann sie schließen: Sie sind am Sonntag, den 11. September 2016 von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

6. WIE WIRD GEWÄHLT?

IM WAHLRAUM

Am Wahltag gehen Sie in den Wahlraum, der auf Ihrer Wahlnachberichtigung steht.

Nehmen Sie die **Wahlbenachrichtigung** und Ihren

Personalausweis mit.

Sie bekommen dort einen Stimmzettel.

So sieht der Stimmzettel in etwa aus:

Stimmzettel

für die Gemeindevahl¹⁾ am 20..... in²⁾, Wahlbereich

Sie haben drei Stimmen: X X X

Sie können alle drei Stimmen einem **Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit (Gesamtliste)** oder einer **einzigsten Bewerberin/einem einzigen Bewerber** geben.

Sie können Ihre Stimmen aber auch auf **mehrere Gesamtlisten** und/oder **mehrere Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags** oder **verschiedener Wahlvorschläge** verteilen.

Nicht mehr als drei Stimmen! Der Stimmzettel ist **sonst grundsätzlich ungültig.**

1 A-Partei AP	2 B-Partei BP	3 Wählergruppe Gemeinde, WG	5 Einzelwahlvorschlag Rahlwes
Wahlvorschlag Gesamtliste AP ○○○○	Wahlvorschlag Gesamtliste BP ○○○○	Wahlvorschlag Gesamtliste WG ○○○○	Rahlwes, Georg Geburtsjahr: 1958 Gastwirt Hauptstraße 11 ○○○○
1. Scheffler, Anna Geburtsjahr: 1962 Landwirtin Hauptstraße 39 ○○○○	1. Wentzel, Emil Geburtsjahr: 1954 Werkmeister Hauptstraße 24 ○○○○	1. Kreibke, Erna Geburtsjahr: 1948 Architektin Kirchplatz 3 ○○○○	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: small;"> Hinweis: Bei der Gemeindevahl kann die Angabe des Wohnorts der Bewerberinnen/Bewerber unterbleiben (§ 39 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 2 NKWO). </div>
2. Münchhausen, Otto Geburtsjahr: 1950 Steuerberater Feldstraße 17 ○○○○	2. Eckhold, Paula Geburtsjahr: 1958 Betriebsleiterin Wiesenstraße 6 ○○○○	2. Sandvoss, Emil Geburtsjahr: 1966 Kaufmann Siedlung 4 ○○○○	
3. Dr. Kestner, Berta Geburtsjahr: 1955 Tierärztin Hauptstraße 41 ○○○○	3. Dr. Evers, Max Geburtsjahr: 1964 Zahnarzt Hauptstraße 75 ○○○○	3. Köhne, Heinrich Geburtsjahr: 1975 Landwirt Hauptstraße 23 ○○○○	
4. Walterstein, Fritz Geburtsjahr: 1948 Krafftfahrer Wiesenstraße 27 ○○○○	4. Brunotte, Christa Geburtsjahr: 1971 Lehrerin Schulplatz 1 ○○○○	4. Nawroth, Emma Geburtsjahr: 1980 Schneiderin Im Winkel 17 ○○○○	
usw. ○○○○	usw. ○○○○	usw. ○○○○	

Mit diesem Stimmzettel gehen Sie in die Wahlkabine. So kann niemand sehen, wen Sie wählen. Wahlen sind nämlich grundsätzlich geheim. In der Wahlkabine liegen Stifte bereit.

6. WIE WIRD GEWÄHLT?

IM WAHLRAUM

Für jede Wahl, an der Sie teilnehmen, erhalten Sie je einen

Stimmzettel:

- zum Beispiel einen für die Wahl des Kreistags,
- einen für die Wahl des Rates ihrer Stadt oder Gemeinde,

Auf dem Stimmzettel wird erklärt, wie Sie ihre Stimmen verteilen dürfen. Sie haben auf jedem Stimmzettel **drei** Stimmen.

Sie können alle drei Stimmen einem Wahlvorschlag insgesamt geben.

Diese drei Stimmen können sie zum Beispiel einer Partei oder einem Kandidaten geben, weil Sie deren Politik am besten finden.

Dies nennt man *Kumulieren*.

6. WIE WIRD GEWÄHLT?

IM WAHLRAUM

Die Stimmen können aber auch auf mehrere Parteien oder Kandidaten verteilt werden. Dies nennt man *Panaschieren*.

Sie können die Stimmen also so verteilen, dass drei verschiedene Parteien oder Kandidaten jeweils eine Stimme von Ihnen erhalten. Zum Beispiel, weil Sie die Politik der drei Parteien oder Kandidaten gleich gut finden.

Sie können aber auch einer Partei oder einem Kandidaten zwei Stimmen und dann einer anderen Partei oder einem anderen Kandidaten eine Stimme geben.

Wichtig: Sie dürfen Ihre drei Stimmen so einsetzen wie Sie möchten.

Das entscheiden Sie selbst!

Sie dürfen jedoch **nicht mehr als drei** Stimmen abgeben.

Das heißt, Sie dürfen nicht mehr als drei Kreuze machen.

6. WIE WIRD GEWÄHLT?

IM WAHLRAUM

Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie die Wahlhelfer! Die helfen Ihnen gerne.

Wenn bei Ihnen auch der Landrat und/oder der Bürgermeister gewählt werden, erhalten Sie auch dafür einen Stimmzettel.

Hier haben Sie jedoch nur **eine** Stimme.

Zum Schluss falten Sie ihren Stimmzettel und stecken ihn in die Wahlurne. Das ist ein Kasten mit einem Schlitz, in dem die Stimmzettel gesammelt werden.

Mehr Informationen in leichter Sprache zur Wahl finden Sie hier:

Wie man wählt – Kommunalwahl 2016 - ein Leitfaden in leichter

Sprache <https://www.sovd-nds.de/fileadmin/downloads/wahlhilfe/pdf/>

wahlhilfe_2016_barrierefrei_kommunalwahl.pdf

6. WIE WIRD GEWÄHLT?

BEI DER BRIEFWAHL

Falls Sie schon vorher wissen, dass Sie an dem Tag nicht zur Wahl gehen können, gibt es auch die Möglichkeit der Briefwahl.

Bei der Briefwahl erhalten Sie den Wahlzettel vorher per Post, und schicken ihn auch per Post wieder ab.

Wie das geht, steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Wichtig: die Briefwahl muss auf jeden Fall vor dem eigentlichen Wahltag durchgeführt werden.

Sie müssen sich also rechtzeitig darum kümmern!

Am besten machen Sie das, sobald Sie die Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

7. WIE GEHT ES WEITER?

In den folgenden Tagen wird vor allem in den regionalen Zeitungen über die Wahl berichtet, zum Beispiel in der Hildesheimer Allgemeinen und im Kehr wieder am Sonntag.

Es wird gezeigt, wie die Wahl ausgegangen ist.

Welche Partei hat mehr Stimmen erhalten, welche weniger?

Gibt es Kandidaten, die jetzt Abgeordnete im Rat werden?

Sagen die Parteien, um welche Probleme sie sich als nächstes kümmern wollen?

Jetzt können Sie als Wählerinnen und Wähler verfolgen, ob die von Ihnen gewählten Parteien ihre Versprechen auch umsetzen. Dafür haben die Parteien und unabhängigen Abgeordneten bis zur nächsten Wahl fünf Jahre Zeit.

IMPRESSUM:

Institut für Sozialwissenschaften | Universität Hildesheim | Jessica Schwarz |

Universitätsplatz 1 | 31141 Hildesheim | Tel.: 05121 883 10730 |

Mail: schwa010@uni-hildesheim.de

Kooperationspartner: Behindertenbeirat Hildesheim und AWO Trialog Hildesheim

Mit freundlicher Unterstützung von

Initiativen Partnerschaft Eine Welt e.V.

Diese Broschüre und eine Kurzform als Faltblatt finden Sie online unter:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozialwissenschaften/aktuelles/>

GUTE GRÜNDE WÄHLEN ZU GEHEN

Hier sind gute Gründe, warum Sie zur Wahl gehen sollten:

Alle können wählen gehen, auch **Sie** gehören dazu.

Es ist Ihre **Möglichkeit**, mitzubestimmen und den Politikern mitzuteilen, was Sie wollen.

Das zeigen die Bürger bei den **Wahlen**, indem sie eine bestimmte Person oder Partei unterstützen.

Sie wissen selbst, was Ihre **Interessen** sind. Wählen Sie die Person oder Partei, die Ihren **Vorstellungen** entspricht.

Jede Stimme zählt! Am Ende kann Ihre Stimme genau die sein, die Ihrer Person oder Partei dazu verhilft, **Verantwortung** für die Bürger, die Stadt und die Gemeinde zu übernehmen.

Mit der Teilnahme an der **Kommunalwahl** zeigen Sie, dass Sie teilhaben möchten. Sie zeigen, dass Ihnen das **Zusammenleben** in der Stadt und Gemeinde am Herzen liegt.

Wählen gehen ist ein **Privileg** und Ihr gutes **Recht**. Nicht überall auf der Welt ist das so! **Demokratie** kann nicht ohne die Teilhabe der Bürger funktionieren.

Seien Sie **Vorbild** für Freunde, Verwandte und Nachbarn und gehen Sie zur Wahl.